

2. Formen der Beratung.

2.1 Schulische Beratung.

<p>SBO 2.1</p>	<p>Schulische Beratung</p> <p>Die Lehrkräfte und die Fachkräfte für Schulsozialarbeit beraten die Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. der Studienberatung der Hochschulen.</p>
<p>Ziele/Kompetenz- erwartung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schüler/-innen stellen ihren bisherigen Prozess der Berufs- und Studienorientierung reflektiert dar und formulieren weiterführende Schritte. ■ Sie erwerben zunehmend Sach- und Urteilskompetenz sowie Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, um ihren Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder ins Studium selbstverantwortlich und zielbewusst zu gestalten.
<p>Zielgruppe</p>	<p>alle Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen Sek. I und II</p>
<p>Mindest- anforderungen</p> <p>für Schüler/-innen mit individuellem Unterstützungsbedarf</p>	<p>Beratung ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Lehrer/-innen. Die Schule legt fest, wer im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sowohl die Schüler/-innen als auch ihre Eltern berät. Die beauftragten Lehr-/Fachkräfte gestalten diese begleitende Beratung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. den Hochschulen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung, die nach §5 Abs. 3 SchulG der Zustimmung der Schulkonferenz bedarf.</p> <p>Die Schulen beraten alle Schüler/-innen ab dem 8. Jahrgang jeweils halbjährlich individuell zu ihrer Berufs- oder Studienorientierung, z. B. im Kontext von Laufbahnberatungen und Schulsprechtagen.</p> <p>Die Angebote der Berufsberatung beginnen spätestens ab dem 9. Jahrgang. In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe berufsorientierende Veranstaltungen in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und eine berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil verbindlich angeboten.</p> <p>Schüler/-innen mit individuellem Unterstützungsbedarf bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung des Berufswunsches erhalten ein Angebot zu ausführlichen individuellen Beratungsgesprächen. Zur Vorbereitung setzt die Berufsberatung ein Arbeitspaket ein, mit dessen Hilfe Schüler/-innen unterstützt werden sollen, sich mit Fragen der Berufswahl auseinanderzusetzen. Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schüler/-innen mit Behinderungen an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen, die zusätzlich eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse sowie zwei Einzelberatungen pro Schüler/-in anbieten.</p>
<p>Umsetzung</p> <p>Wer? Was? Wann?</p> <p>für Schüler/-innen mit individuellem Beratungsbedarf</p>	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Die Aktivitäten, Zeitschiene und Qualitätsstandards werden in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Beratungsfachkraft und Schule verantworten gemeinsam die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und Fachkräfte für Schulsozialarbeit werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schüler/-innen, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, sowie Schüler/-innen mit Behinderungen, das Angebot in der Agentur für Arbeit oder in der Schule in Anspruch zu nehmen. Anliegen mit geringem Zeitbedarf können in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden.</p>

SBO 2.1	Schulische Beratung
Empfehlung	Es wird empfohlen, mit allen Schüler/-innen ab dem 8. Jahrgang für jedes Halbjahr jeweils individuelle Entwicklungsschritte unter Beteiligung der Eltern zu vereinbaren. Das Portfolio-Instrument eignet sich besonders dafür, den jeweils individuellen Entwicklungsprozess zu dokumentieren. Es unterstützt die Berufsberatung in ihrer Dienstleistung.

2.2 Beratung und Orientierung durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.

SBO 2.2.1	<p>Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der BA</p> <p>Die Schüler/-innen werden, abgestimmt mit den Aktivitäten der Schule zur Berufswahlvorbereitung, durch die Berufsberater/-innen der Arbeitsagenturen informiert.</p>
Ziele/Kompetenz- erwartung	<p>Die Berufs- und Studienwahl der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird mit abgesicherten Methoden und aktuellen berufs-, studienkundlichen und arbeitsmarktlichen Informationen potenzialorientiert unterstützt.</p>
Zielgruppe	<p>Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen</p>
Mindest- anforderungen	<p>In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 eine berufsorientierende Veranstaltung in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und berufsorientierende Veranstaltungen im BiZ/ BiZmobil verbindlich angeboten. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen der Berufs- und Studienwahl ■ Berufe und deren Anforderungen, Beschäftigungs- und Verdienstaussichten ■ Wege und Förderung der beruflichen Bildung ■ beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt
<p>Umsetzung Wer? Was? Wann?</p> <p>für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Im Gespräch werden Aktivitäten, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Beratungsfachkraft und Schule. Verbesserungsansätze sind für das Folgejahr aufzugreifen und neu zu vereinbaren. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Besonderheiten bei Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen. Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen mit Behinderung eine besonders wichtige Rolle. Die oben genannten Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine berufsorientierende Veranstaltung als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.</p>
Empfehlung	<p>Um dem prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine frühzeitige Durchführung der BO-Veranstaltungen bereits ab Beginn der Klasse 8. Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung legen Beratungsfachkraft und Schule entsprechend der Schulart gemeinsam fest.</p>

SBO 2.2.2	Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der BA
Ziele/Kompetenz- erwartung	Diese individuelle Beratung unterstützt Schüler/-innen in ihrem Berufswahlprozess. Schüler/-innen, die individuellen Unterstützungsbedarf bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung des Berufswunsches haben, werden mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden potenzialorientiert beraten.
Zielgruppe	Schüler/-innen mit individuellem Beratungswunsch
Mindest- anforderungen	Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen erhalten das Angebot zu ausführlichen persönlichen Beratungsgesprächen. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden (auch bezüglich geschlechtsuntypischer Berufsfelder) sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Vorgehen und Methodik der Beratung richten sich nach der Beratungskonzeption der BA, die vielfältige Elemente der Qualitätssicherung enthält.
Umsetzung Wer? Was? Wann? für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut, die auch die individuellen Beratungsangebote für die Schüler/-innen vorhält. Viele Schüler/-innen benötigen trotz umfangreicher Informationen über den Berufswahlprozess, die Berufe und die Arbeitsmarktlage zusätzliche Hilfestellung, für welchen Beruf sie sich entscheiden oder wie sie einen Berufswunsch realisieren sollen. An diesem Punkt setzt das individuelle Angebot der BA zur beruflichen Beratung an.</p> <p>Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schüler/-innen, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Außerdem unterstützt die Schule die Vorbereitung des Gesprächs nach Absprache mit der Beratungsfachkraft. Als Beratungsorte kommen die Agentur für Arbeit oder die Schule infrage. Zusätzlich können Kurzanliegen in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden. Einzelheiten sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Beratungsfachkraft zu vereinbaren.</p> <p>Besonderheiten bei Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen/Schülern mit Behinderungen an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen, die zwei Einzelberatungen pro Schüler/-in anbieten.</p>
Empfehlung	Die Schule motiviert die Schüler/-innen, zum Beratungsgespräch das Portfolioinstrument und die Ergebnisse der Potenzialanalyse mitzubringen. Eltern können auf Wunsch der Schüler/-innen teilnehmen.